

Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und
im Naturpark Neckartal-Odenwald
Großseicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2016

Freitag, 12. Februar 2016

Nummer 6

Gesamtgemeinde

DRK-Ortsgruppe Seckach: Blutspender gesucht

Der Blutspendendienst des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und DRK OV Seckach bittet um Ihre Blutspende am **Montag, den 29. Februar 2016, von 14.30 bis 19.30 Uhr, Seckachtalhalle, Schulstr. 3, 74743 Seckach**

Blutspenden kann jeder Gesunde zwischen 18 und 71 Jahren, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Das DRK bittet Sie, zur Blutspende Ihren Personalausweis mitzubringen. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Blutentnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde Ihrer Zeit, die ein ganzes Leben retten kann. Weitere Informationen zur Blutspende erhalten Sie im Internet unter www.blutspende.de und bei der kostenlosen Hotline des DRK-Blutspendendienstes unter Tel. 0800/1194911 (montags bis freitags von 8.00–17.00 Uhr).

Zusammenfassung der 18. öffentlichen Gemeinderatssitzung des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am 25. Januar 2016

TOP 1 Fragen der Bürger

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Ludwig gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen bekannt:

Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2015:

- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen am Wohnhaus und der Garagenanlage in der Waidachshofer Str. 31 zu. Der Gesamtschuss für die Modernisierung des Wohnhauses erhöht sich dadurch um max. 11.322 € auf 91.322 € und für die Garagenanlage beträgt der zuwendungsfähige Aufwand 33.600 €, was eine maximale Förderung in Höhe von 13.440 € bedeutet.
- Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Vereinbarung über die Durchführung der Ordnungsmaßnahme „Vollständiger Abbruch des Doppelhauses mit Nebengebäuden und Scheune Eicholzheimer Str. 21/ 23“ zu. Der zuwendungsfähige Aufwand für den Abbruch beträgt max. 45.815 €, welcher zu 100 % gefördert wird. Eine Gebäuderestwertentschädigung wird nicht gewährt. Die Bauleitervergütung erfolgt, soweit ein entsprechendes Honorar gesondert anfällt, mit 5 % der Abbruchkosten, also maximal 2.290,75 €.
- Der Gemeinderat beschließt, Frau Juliane Haaf aus Seckach zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Beamtin in Besoldungsgruppe A9 einzustellen. Der Beschäftigungsumfang beträgt 60 %. (Anmerkung: Frau Haaf hat ihren Dienst am 01. Februar 2016 angetreten.)

Sitzung des Verwaltungsausschusses am 21. Dezember 2015:

- Der Verwaltungsausschuss ermächtigt die Verwaltung, die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle als Betreuungskraft für die Verlässliche Grundschule an der Seckachtalschule vorzunehmen. Die Wahl fiel auf Frau Ursula Egenberger aus Buchenwaldhausen, welche ihre Tätigkeit bereits am 11. Januar 2016 aufgenommen hat.

TOP 3 Ehrung von Blutspendern

Über diesen TOP wurde bereits im Mitteilungsblatt Nr. 5 vom 05. Februar 2016 ausführlich berichtet.

TOP 4 Durchführung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Seckach II“ im Rahmen des Ländessanierungsprogrammes (LRP)

- **Neubau einer Fußgängerbrücke über die Seckach sowie Ausbau des Fußweges zwischen der Waidachshofer Straße und Uferstraße**
hier: Vorstellung der Planung und Entscheidung über die Ausführungsarten

Zu diesem TOP heißt Bürgermeister Ludwig Herrn Marco Rieß vom Ing.büro Sack+Partner aus Adelsheim willkommen.

I. Erläuterungen

a) Fußgängerbrücke

In der Gemeinderatssitzung am 20. April 2015 wurde das Ing.büro Sack+Partner beauftragt, verschiedene Varianten hinsichtlich Material, Ausführung und Kosten zu untersuchen und einen wirtschaftlichen Vorschlag zu unterbreiten. Herr Rieß erklärt anhand einer PowerPoint Präsentation und den darin enthaltenen Bildern die aktuelle Situation der Brücke bzw. die verschiedenen Varianten, welche für die Erneuerung in Frage kommen.

Die bestehende Holzbrücke hat eine Spannweite von rd. 20 m, ist als Drei-Feld-Brücke mit zwei Betonpfeilern konzipiert und befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Auf eine detaillierte Untersuchung der Betonpfeiler und der Widerlager wurde bis dato verzichtet, da je nach Ausführungsart die bestehenden Pfeiler und Widerlager nicht mehr benötigt werden. Das Ing.Büro hat von neun verschiedenen Firmen Angebote eingeholt und diese hinsichtlich der Materialien, der Ausführung und der Wirtschaftlichkeit bewertet. Folgendes Anforderungsprofil wird an das Bauwerk gestellt: Brückenbelastung als Fußgängerbrücke mit 5 kN/m², Brückenbreite 1,80 m und Brückengeländer als Füllstabgeländer. Der Belag sollte rutschfest sein und den Sicherheitsvorschriften entsprechen. Die zur Auswahl stehenden Materialien sind: Holz, Stahl-Holz gemischt, Aluminium und glasfaserverstärkter Kunststoff (GFK). Es sollten sowohl Ein-Feld-Brücken (also ohne Zwischenpfeiler) als auch Drei-Feld-Brücken (also wie bisher) angeboten werden.

Im Ergebnis ergibt sich bei den reinen Brückenkosten eine große Preisspanne zwischen 24.200 € und 87.000 €. In acht der neun Fälle erwarten die Firmen, dass die Widerlager bauseitig saniert oder erneuert werden. Bei einer Drei-Feld-Brücke müssten natürlich auch die Zwischenpfeiler saniert werden. Diese Kosten wurden vom Ingenieurbüro mit 25.000 € für die Erneuerung der Widerlager und 12.500 € für die Sanierung der Zwischenpfeiler

ermittelt. Die Kosten für den Abbruch der Brücke mit Widerlagern und Zwischenpfeiler wurden mit 19.000 € veranschlagt. Einschließlich der ggf. erforderlich werdenden Zusatzkosten liegen die Kosten ohne Abbruch- und Nebenkosten je nach Materialart und Brückentyp in folgenden Bereichen: Holz zwischen 61.700 und 86.300 €, Stahl-Holz bei 74.300 €, Stahl zwischen 82.300 und 85.900 €, Aluminium zwischen 68.800 und 71.300 € sowie GFK zwischen 56.000 und 105.500 €. Man sieht, dass es große Unterschiede in den Kosten gibt, was u.a. mit der Qualität des Rohstoffes und dessen Verarbeitung zusammenhängt. Neben den reinen Kosten flossen in die Entscheidungsfindung auch die Lebensdauer sowie der zu erwartende Unterhaltsaufwand mit ein, weshalb dem Gemeinderat empfohlen wird, eine GFK-Ein-Feld-Brücke bauen zu lassen. Die Kosten hierfür inkl. aller Nebenkosten würden sich auf rd. 80.000 € belaufen.

b) Fußwegverbindung

Herr Rieß zeigt anhand von Bildern den schlechten Zustand des Weges auf. Leider kann auf Grund der gegebenen Örtlichkeiten keine behindertengerechte Fußwegverbindung (= höchstens 6 % Gefälle) gebaut werden. Es bestünde aber die Möglichkeit, die kurze Treppe durch eine rd. 27 m lange Rampe mit rd. 15 % Gefälle zu ersetzen. Für die Ausführung der Rampe gibt es zwei Vorschläge: entweder mit seitlichen L-Steinen, Pflasterbelag und Geländer für 63.000 € oder als GFK-Rampe mit Geländer für 70.000 €. Die restlichen rd. 37 m des Fußweges werden mit Pflasterbelag ohne Geländer ausgeführt, wofür mit Kosten in Höhe von 27.000 € zu rechnen ist.

II. a) Kosten

- Brücke (GFK-Einfeld-Brücke)	80.000 € brutto
- Fußwegverbindung (GFK-Rampe)	97.000 € brutto
- Fußwegverbindung (L-Steine)	90.000 € brutto

b) Deckung

Im Rahmen der Stadtansanierung sind die Sanierungsmaßnahmen wie folgt förderfähig:

- die Kosten der Bücke mit 60 % und
- die Kosten des Fußwegs mit pauschal 150 €/ qm; bei 166 qm entspricht dies 24.900 €.

Zusätzlich soll noch eine Investitionshilfe aus dem Gemeindeausgleichstock in Höhe von rd. 50 % beantragt werden, woraus sich ein gemeindlicher Eigenanteil in Höhe von rd. 52.000 € errechnet.

In der darauf folgenden ausführlichen Diskussion werden folgende Themen angesprochen:

Zu a)

- Die Fragen beziehen sich zunächst auf den Werkstoff Glasfaserkunststoff (GFK). Herr Ries erläutert, dass dieses Material unempfindlich gegen UV-Strahlen ist und auch bezüglich der Griffbarkeit bei Regen den anderen Materialien in nichts nachsteht. Auch Streusalz macht dem Material nichts aus. Unterm Strich ist GFK von allen vorgestellten Materialien das härteste, beständigste und wetterfesteste. Natürlich gibt es noch keine Langzeiterfahrungen, weil Glasfaserkunststoff erst seit gut zehn Jahren im Brückenbau zum Einsatz kommt.
- Die Verwaltung und das Ing.Büro sehen kein Problem darin, wenn in der öffentlichen Ausschreibung dieses Bauwerks auch Alternativvorschläge zugelassen werden. Die Gemeinde will sich nicht um jeden Preis auf GFK festlegen, sondern sucht in jedem Fall das wirtschaftlichste Angebot.

- Bezüglich des Handlaufs wird erläutert, dass die Kunststoffhandläufe auch farblich individuell an das Brückenbauwerk angepasst werden können.
- Zur Brückenbreite von 1,8 m wird ausgeführt, dass diese ganz bewusst so gewählt wurde, weil die Durchfahrt von Kraftfahrzeugen in keinem Fall zugelassen werden soll. Gleichzeitig räumt diese Breite dem Gemeindebauhof aber die Möglichkeit ein, die Brücke für Zwecke des Winterdienstes mit dem Kleinschlepper zu befahren.

Zu b)

Es wird nochmals erläutert, dass eine Rampe mit 15 % Gefälle zwar barrierefrei, aber nicht behindertengerecht ist. Vor diesem Hintergrund bewerten mehrere Redner die Befahrbarkeit einer solchen Rampe mit Rollstühlen oder Kinderwagen als kritisch. Wenn dies aber nicht möglich ist, würde der Bau der Rampe von der Bürgerschaft wohl eher als Schildbürgerstreich wahrgenommen werden. Daneben ist man der Meinung, dass eine „Plastikrampe“ (also aus GFK) an dieser Stelle nicht ins Ortsbild passen würde. Als Alternative wird vorgeschlagen, die bisher recht steile Treppe flacher auszubauen und hierbei durch eine entsprechende Verbreiterung Platz für eine zweispurige Kinderwagen- bzw. Rollstuhlauffahrt zu schaffen.

III. Nach dieser ausführlichen Diskussion fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:

- Zu a) Der Gemeinderat beschließt, die Fußgängerbrücke grundsätzlich als eine Ein-Feld-Brücke aus GFK-Material bauen zu lassen. In der Ausschreibung sollen alternative Sonderanschläge ausdrücklich zugelassen werden.
- Zu b) Der Gemeinderat beschließt die Sanierung des Fußweges von der Waidachshofer Straße zur Uferstraße. Die vorhandene steile Treppe soll zu einer flacheren Treppe mit Spuren für Kinderwagen und Rollstühle umgebaut werden.

TOP 5 Kommunalinvestitionsfördergesetz des Bundes (KInvFG)

hier: Entscheidung über die Mittelverwendung

I. Erläuterungen

Bürgermeister Ludwig erläutert, dass nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz- KInvFG) der Bund die Länder mit 3,5 Mrd. € bei der Stärkung der Investitionsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände unterstützt. Die Landesregierung hat beschlossen, dass der baden-württembergische Anteil in Höhe von 248 Mio. € über drei Töpfe an die Kommunen ausgeschüttet werden soll:

- 1.) 40 Mio. € fließen in die Fachförderung Breitband,
- 2.) weitere 40 Mio. € stärken den Ausgleichstock und
- 3.) der Löwenanteil in Höhe von 168 Mio. € wird nach pauschalen Maßstäben (unterdurchschnittliche Steuerkraft und/ oder überdurchschnittliche Arbeitslosenzahl) an die Gemeinden verteilt.

Im Rahmen der Verteilung der unter 3.) genannten pauschalen Förderung steht der Gemeinde Seckach ein Förderbudget in Höhe von 66.553,19 € zu. Bezüglich dieser Mittel kann die Kommune im Rahmen der Vorgaben des KInvFG und der dazugehörigen Verwaltungsvorschrift vor Ort entscheiden, für welche Projekte sie eingesetzt werden sollen. Der Gemeindeanteil muss mindestens 10 % betragen, der Anteil des Bundes damit höchstens 90 %. Somit hätte die Gemeinde Seckach diese Fördermittel dann optimal ausgenutzt, wenn sie $(66.553,19 € : 90 \times 100 =) 73.925,77 €$ investiert.

Förderfähige Maßnahmen sind u.a.: Lärmbekämpfung, städtebauliche Maßnahmen, Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, Unterkünfte für Flüchtlinge, energetische Sanierungen, Luftreinhaltung, Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur und Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten.

Eine weitere Voraussetzung für den Einsatz dieser Finanzhilfe ist, dass die Investitionsvorhaben oder selbständigen Abschnitte von Investitionsvorhaben bis spätestens 31.12.2018 vollständig abgenommen und im Jahre 2019 vollständig abgerechnet werden.

Herausgeber: Gemeinde Seckach
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,
 Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22
 Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:
 Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,
 Telefon (0 62 92) 92 01-35
 E-Mail: mitteilungsblatt@seckach.de
 Herstellung, Druck und Verlag:
 Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach
 Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84
 Anzeigen-E-Mail: anzeigen@henn-bauer.de

Die Gemeinde hat dem Regierungspräsidium Karlsruhe bis spätestens 31.01.2016 mitzuteilen, ob Sie an diesem Förderprogramm teilnimmt und für welche Maßnahme(n) sie das zur Verfügung stehende Budget in Anspruch nehmen will.

Bautechniker Roland Bangert erläutert, für welchen Zweck diese Fördergelder eingesetzt werden sollen:

- Die Gemeinde führt zurzeit an der Seckachtalschule Sanierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 1,858 Mio. € durch. Die pauschalen Fördermittel aus dem KInvFG könnten hierbei für die geplante Erneuerung der Fenster eingesetzt werden, weil diese den Fördertatbestand „energetische Sanierung“ erfüllt. Allerdings sind derartige Teilmaßnahmen in Baden-Württemberg nur dann förderfähig, wenn sie noch nicht begonnen wurden. In Bezug auf den bereits in der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2015 an die Fa. Weidinger aus Hardheim-Schweinberg vergebenen Auftrag zum Austausch von Fenstern trifft diese Voraussetzung also nicht zu. Allerdings gibt es am Schulgebäude 16 weitere Fenster (insbesondere im Erdgeschoss des Altbaus auf der Südseite), deren Austausch ursprünglich nicht vorgesehen war. Da auch deren Austausch die Anforderungen an eine energetische Sanierung erfüllt, wird dies hiermit vorgeschlagen.
- Weil diese Maßnahme jedoch nicht das gesamte Budget ausfüllt, möchte die Gemeinde noch die Förderung einer zweiten energetischen Sanierungsmaßnahme beantragen. Konkret handelt es sich dabei um den Austausch der Straßenbeleuchtungskörper in folgenden Straßen des Ortsteils Seckach: Adolf-Kolping-Straße, An der Steige, Bergstraße (Teilbereich), Eberstädter Straße, Hangstraße, Reichenbacher Straße und Waldstraße. In diesen Straßen sollen die vorhandenen Pilzleuchten durch Aufsatzleuchten der Firma Siteco, Typ SL10 Micro, ersetzt werden. Zur Verbesserung der Ausleuchtung sind außerdem Mastverlängerungen geplant. Die Leistungsaufnahme bei den Pilzleuchten beträgt derzeit ca. 178 W/ Leuchte, während die neuen Aufsatzleuchten einen Energieverbrauch von nur 28 W/ Leuchte aufweisen, sodass also pro Leuchte 150 W eingespart werden können.

II. a) Kosten

Die Gesamtkosten der genannten Maßnahmen werden sich auf rd. 75.000 € belaufen. Der Austausch der Fenster wird im Rahmen der laufenden Sanierungsmaßnahme an der Seckachtalschule in diesem Jahr erfolgen, während der Austausch der Straßenbeleuchtung erst für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Diese Vorgehensweise hat insbesondere den Vorteil, dass dann die Höhe des Restbudgets bekannt ist.

b) Deckung

Die genannten Beträge einschl. des 10 %-igen Eigenanteils sind in den Vermögenshaushalten der Jahre 2016 und 2017 zu veranschlagen. Im Übrigen wird sich vor allem der Austausch der Leuchtkörper bei der Straßenbeleuchtung innerhalb kürzester Zeit durch deutlich geringere Stromkosten mehr als amortisieren.

In der anschließenden Aussprache werden die beiden Maßnahmen als sinnvolle Einsatzmöglichkeiten für die der Gemeinde Seckach zustehenden Fördermittel erachtet. Weitere Detailfragen drehen sich um verschiedene Lampen- und Leuchtentypen sowie um den Aspekt der Insektenschonung. Schließlich bestätigt die Verwaltung, dass gerade am heutigen Tage wieder in allen Ortsteilen defekte Leuchtkörper ausgetauscht wurden.

III. Sodann fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Die der Gemeinde Seckach pauschal zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds in Höhe von 66.533,19 € werden im Rahmen der Sanierung der Seckachtalschule für den Austausch weiterer Fenster sowie für den Austausch der Straßenlampen in den o.g. Straßen verwendet.

TOP 6 Verpachtung der Fischereigewässer in der Gemeinde Seckach für die Jahre 2016 – 2027

Bürgermeister Ludwig begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt aus den Reihen der Pachtinteressenten den 1. Vorsitzenden des ASV „Petri Heil“ Grobeicholzheim e.V., Norbert Lenz.

I. Erläuterungen

Turnusgemäß steht in der Gemeinde Seckach für die Jahre 2016 – 2027 die Neuverpachtung der Fischereigewässer an. Bisher waren die Fischereigewässer wie folgt verpachtet:

- Sportanglerverein Seckach e.V.: Seckachbach, Amelsbach, Gewesterbach und Hiffelbach auf Gemarkung Seckach
- ASV „Petri Heil“ Grobeicholzheim e.V. und ASV Grobeicholzheim e.V.: Seckachbach ab Gemarkungsgrenze Grobeicholzheim, „Gewann Hagen“, ab einer Länge von 300 m unterhalb der Gemarkungsgrenze Bödighheim bis zur Gemarkungsgrenze Seckach
- Günter Schmitt-Haber: Seckachbach ab Gemarkungsgrenze Bödighheim, im Gewann „Hagen“, Gemarkung Grobeicholzheim, über eine Länge von 300 m in Richtung Seckach und Eberbach auf Gemarkung Grobeicholzheim
- Angel- und Naturfreundeverein Zimmern e.V.: Seckachbach ab Gemarkungsgrenze Seckach auf Gemarkung Zimmern einschließlich Mühlkanal und Schlierbach

Der Gemeinderat hat die Thematik in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Oktober 2015 vorberaten und hierbei sowohl die Pachtbedingungen als auch die Vorgehensweise festgelegt. Bereits am 28. Oktober 2015 fand eine erste Besprechung mit den seitherigen Pächtern statt. Hierbei erklärte der Pächter Günter Schmitt-Haber, dass er seine Gewässerabschnitte nicht mehr pachten möchte. Der Angel- und Naturfreundeverein Zimmern, der Sportanglerverein Seckach und der Angelsportverein „Petri Heil“ Grobeicholzheim signalisierten hingegen ihr Interesse an einer erneuten Anpachtung, wobei der letztgenannte Verein an diesem Abend auch grundsätzliches Interesse an den bisher von Herrn Schmitt-Haber gepachteten Strecken bekundete. Vom Angelsportverein Grobeicholzheim war niemand erschienen.

Im Mitteilungsblatt vom 6. November 2015 wurde die Verpachtung öffentlich ausgeschrieben; interessierte Personen und Gruppen hatten bis zum 20. November 2015 Gelegenheit, ihr Interesse zu bekunden. Tatsächlich meldeten sich Herr Anton Finn und Patrick Mißler aus Grobeicholzheim und zeigten sich an den bisher von Herrn Schmitt-Haber gepachteten Strecken interessiert. In der Zwischenzeit nahm die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe (= zuständige Fischereibehörde) Kontakt auf, welches für die fachliche Beratung der Kommunen sowie die Genehmigung der Pachtverträge zuständig ist. Von dort erhielt die Gemeinde den aktuellen Mustervertrag einschließlich der notwendigen Angaben über den zulässigen Besatz und die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Gewässer.

Sodann wurde dieser aktuelle Mustervertrag in einer weiteren Besprechung am 16. Dezember 2015 mit allen Pachtinteressierten ausführlich erörtert. Gleichzeitig bekräftigte die Verwaltung nochmals, dass die Gemeinde Seckach bereit ist, die Fischereigewässer zu den bereits seither gültigen Nettopreisen erneut zu verpachten (Hinweis: ab einem Pachtumfang von mehr als zwei Kilometer ununterbrochener Uferstrecke, die mindestens sieben Meter Breite aufweist, fallen derzeit 19 % Umsatzsteuer auf den Pachtpreis an; diesen Betrag muss die Gemeinde also zusätzlich von den betroffenen Pächtern erheben und an das Finanzamt abführen). Die Pachtinteressierten wurden darum gebeten, bis Ende 2015 zu erklären, ob sie mit dem Angebot der Gemeinde einverstanden seien. In beiden Gesprächsterminen beklagten die Pachtinteressierten zahlreiche Einschränkungen ihrer Handlungsfähigkeit auf ihren Pachtstrecken. Im Einzelnen wurden unerlaubte Wasserentnahmen, unregelmäßige Einleitungen von Schmutzwasser sowie die teilweise massive Einschränkung des Uferbetretungsrechts genannt. Die Gemeindeverwaltung hat diese Beschwerden zwischenzeitlich an das Landratsamt (Untere Wasserbehörde) weitergemeldet und außerdem für das Frühjahr 2016 eine Gewässerschau gem. § 32 Abs. 6 Wassergesetz beantragt.

In der Zwischenzeit haben der Sportanglerverein Seckach e.V., der ASV „Petri Heil“ Grobeicholzheim e.V. und der Angel- und Naturfreundeverein Zimmern e.V. schriftlich erklärt, dass sie mit den vorgelegten Pachtverträgen einverstanden und somit bereit sind, zu diesen Konditionen erneut zu pachten. Von den Herren Finn und Mißler ging keine Rückmeldung mehr ein. Über den bisherigen Pachtgegenstand hinaus erklärte sich der ASV „Petri Heil“ Grobeicholzheim e.V. auch dazu bereit, die bisher nicht verpachtete „Schefflenz“ auf Gemarkung Grobeicholzheim mit zu pachten. Da dieses Gewässer aber fischereitechnisch so gut wie nicht nutzbar ist (und deswegen bisher auch nicht verpachtet war), wird hierfür keine zusätzliche Pacht verlangt. Im Pachtvertrag des Angel- und Naturfreundevereins Zimmern e.V. fällt der Mühlkanal ersatzlos weg, da dieser inzwischen stillgelegt ist. Auch hieraus ergeben sich keine Auswirkungen auf den Pachtpreis.

In der kurzen Aussprache werden zunächst noch weitere Erläuterungen zu den verschiedenen Pachtstrecken gegeben. Dem Vorschlag, einen Teil der Gewässerstrecken aus Gründen des Naturschutzes für einen längeren Zeitraum pachtfrei zu lassen und dessen Entwicklung im Vergleich zu den verpachteten Strecken zu beobachten, möchte die Mehrheit des Gremiums nicht näher treten.

III. Sodann fasst der Gemeinderat bei einer Gegenstimme folgenden Beschluss:

- Die Gemeinde Seckach verpachtet das Fischereirecht an allen Gewässern im Ortsteil Seckach an den Sportanglerverein Seckach e.V. zum jährlichen Pachtzins von 720,00 € netto.
- Die Gemeinde Seckach verpachtet das Fischereirecht an allen Gewässern im Ortsteil Grobeicholzheim an den ASV „Petri Heil“ Grobeicholzheim e.V. zum jährlichen Pachtzins von 175,00 € netto.
- Die Gemeinde Seckach verpachtet das Fischereirecht an allen Gewässern im Ortsteil Zimmern an den Angel- und Naturfreundeverein Zimmern e.V. zum jährlichen Pachtzins von 515,00 € netto.

Die Pachtverträge haben eine Laufzeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2027.

TOP 7 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben

Zu a)

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu b)

7.1 Städtepartnerschaft mit der Stadt Reichenbach

Bürgermeister Ludwig gibt den Termin der 29. Offiziellen Partnerschaftsbegegnung mit der Stadt Reichenbach bekannt: diese wird vom 30. September – 3. Oktober 2016 in Seckach stattfinden.

Um 21.20 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei den Zuhörern und der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen.

Amtlicher Teil

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15.02.2016

Vierteljährlich, das heißt zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Jahres ist eine Rate der Grundsteuer und bei Gewerbetreibenden eine Gewerbesteuervorauszahlung zur Zahlung fällig. Die Höhe des jeweiligen Betrages ist aus dem letzten Steuerbescheid ersichtlich.

Bitte achten Sie auf rechtzeitige und vollständige Zahlung, da bei verspätet eingehenden Zahlungen Mahngebühren und eventuell auch Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Ihre Gemeindekasse

Gemeinde 74743 Seckach Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl am 13. März 2016

- Das Wählerverzeichnis** zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg für die **Wahlbezirke der Gemeinde Seckach wird in der Zeit vom Montag, 22. Februar bis Freitag, 26. Februar 2016 während der allgemeinen Öffnungszeiten** im Rathaus Seckach, Bahnhofstr. 30, Bürgerbüro (Ebene 1), 74743 Seckach **für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach § 51 Absatz 1 bis 4 des Bundesmeldegesetzes besteht, dürfen nicht eingesehen und überprüft werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können während der o. g. Einsichtsfrist, spätestens am **26. Februar 2016 bis 12.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt Seckach, Bahnhofstr. 30, Bürgerbüro (Ebene 1), 74743 Seckach, Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **21. Februar 2016 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 38 Neckar-Odenwald** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2.1 wenn er/sie nachweist, dass er/sie ohne sein/ihr Verschulden

– die Antragsfrist für die Aufnahme in das Wählerverzeichnis (21. Februar 2016) oder

– die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (26. Februar 2016) oder

– die Beschwerdefrist gegen die Einspruchsentscheidung (zwei Tage nach Zustellung) versäumt hat,

5.2.2 wenn sein/ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der in Ziffer 5.2.1 genannten Fristen entstanden ist,

oder
5.2.3 wenn sein/ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Schützt unsere Umwelt!



*Haltet die
Gemeinde sauber!*

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **11. März 2016, 18:00 Uhr**, beim Bürgermeisteramt schriftlich, mündlich (nicht fernmündlich) oder elektronisch beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum 12. März 2016, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den in Ziff. 5.2.1 bis 5.2.3 genannten Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er/sie dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag (versehen mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist).

Die Abholung der Unterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet **persönlich** den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen (blauen) Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und klebt diesen zu, unterschreibt die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe von Ort und Tag, steckt den zugeklebten Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein einzeln in den amtlichen (hellroten) Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und sendet ihn auf dem Postwege oder auf andere Weise so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle, dass er spätestens am Wahltag (13. März 2016) bis 18:00 Uhr dort eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die nicht lesen können oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese muss dann die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unterzeichnen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Seckach, den 12. Februar 2016
Bürgermeisteramt Seckach
Ludwig, Bürgermeister

Landtagswahl am 13. März 2016 – Wahlbenachrichtigungen werden zugestellt!

Die Wahlbenachrichtigungen für die Landtagswahl werden seit einigen Tagen an die Bürger/innen zugestellt, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind und an der Wahl teilnehmen dürfen. Auf der Wahlbenachrichtigung ist das Wahllokal festgelegt, in dem das Wahlrecht am 13. März 2016 ausgeübt werden kann.

Diese Wahlbenachrichtigung ist am Wahltag in das Wahllokal mitzubringen.

Wer am Wahltag verhindert ist, kann **Briefwahlunterlagen** beantragen. Auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung ist ein entsprechender Antrag abgedruckt. Um Briefwahlunterlagen zu erhalten, ist der Antrag von der entsprechenden Person auszufüllen und **persönlich zu unterschreiben**. Es besteht die Möglichkeit,

die Briefwahlunterlagen über das Internet zu beantragen. Weitere Infos erhält man unter www.seckach.de beim Navigationshinweis: „Neuigkeiten/Wahlscheinanträge zur Landtagswahl am 13. März 2016 per Internet“. Die Briefwahlunterlagen können Ihnen entweder persönlich ausgehändigt oder an eine von Ihnen genannte Adresse zugeschickt werden.

Landtagswahl 2016 – Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl des Landtags von Baden-Württemberg am 13. März 2016 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man wegen schlechten Sehens die Wahlunterlagen selbst nicht lesen kann? Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Der Stimmzettel wird in die Wahlschablone eingelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird – ebenfalls kostenlos – eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt. Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist. Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufsprache des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Tel. 0761/36122 (Festnetznummer Deutsche Telekom).

**Bekanntmachung des Neckar-Odenwald-Kreises
Anhebung der Beförderungsentgelte im Ruftaxiverkehr zum
1. 1. 2016 – Zustimmung des Regierungspräsidiums vom
21. 1.2016**



Fahrpreise ab 01.01.2016 pro Person für eine einfache Fahrt		
Anzahl der Waben	Fahrpreis € Erwachsene	Fahrpreis € Kinder (6 bis 14)
1	2,00 €	1,40 €
2	2,50 €	1,80 €
3	4,00 €	2,80 €
4	5,60 €	3,90 €
5	7,10 €	5,00 €
6	8,70 €	6,00 €
ab 7 und mehr	10,20 €	7,00 €

Fahrgäste mit folgenden Fahrausweisen werden kostenlos befördert: MAXX-Ticket, Karte ab 60, Semester-Ticket, Job-Ticket, Jahreskarte (Netz), Rhein-Neckar-Ticket und Entdecker-Ticket

Eine Mitnahmeregelung für diese Fahrausweise gilt nicht. Sonstige Tarifangebote des VRN sowie andere Verkehrsverbünde und der Deutschen Bahn werden nicht anerkannt. (z. B. Tageskarte, Jugendgruppen-Karte, BahnCard, Baden-Württemberg-Ticket, Schönes-Wochenende-Ticket, Sunshine-Ticket usw.) Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden in Begleitung einer Aufsichtsperson mit gültigem Fahrausweis kostenlos befördert. Schwerbehinderte mit Schwerbehindertenausweis und gültiger Wertmarke werden ebenfalls kostenlos befördert. Die Fahrpreise erhöhen sich entsprechend der jährlichen Tarifanpassung über Einzelfahrscheine des Verkehrsverbund Rhein-Neckar.

Fundsachen

Folgender Fundgegenstand wurde in Seckach, Rathaus, liegen gelassen: 1 weißer Schirm
Die Fundsache kann auf dem Rathaus in Seckach, Bahnhofstr. 30 im Bürgerbüro während der üblichen Sprechstunden abgeholt werden.

Schulnachrichten

Grundschule Grobeicholzheim Der Glasbläser war da!

Am 29.1.2016 kam der Glasbläser in die Grundschule Grobeicholzheim. Alle Schüler waren dabei und durften zusehen. Er hatte ganz schön viel vorbereitet!

Zuerst erzählte er uns viele interessante Fakten über Glas: Aus was Glas besteht, nämlich aus Quarzsand, Asche, Soda und Kalk und dass das Glas bei Temperaturen zwischen 1000 bis ca. 1400 Grad geschmolzen wird. Wir konnten sehen, dass Glas, wenn es heiß ist, leicht formbar ist. Verschiedene Sachen entstanden durch Drehen, Blasen oder Ziehen über dem Gasbrenner.

Die meisten Kinder waren beeindruckt, manche waren aber auch ängstlich. Seine Hände waren ganz nah an der Flamme! Zwei Schüler durften selbst ausprobieren, Kugeln zu blasen und sie dann anschließend behalten. Der Glasbläser trickste uns auch aus mit einem Scherzglas und einem Spaßvogel, der Wasser spritzen kann. Später hat er noch einen Schwan gemacht, in den man gefärbtes Wasser füllen kann und uns gezeigt, wie man geblasene Glasfiguren versilbert. Alle durften Fragen stellen, die er gerne beantwortete. Zum Schluss konnte man auch Glasfiguren kaufen: Es gab Tiere, Ketten und Scherzartikel. Es hat viel Spaß gemacht und war ein sehr schöner Tag!

Emely, Emilia, Fabian, Felix, Max, Mia, Ruth
Klasse 4, Grundschule Grobeicholzheim



Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst: Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst: **112**
Allgemeiner Notfalldienst: **116117**
– **Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst), Sulzbacher Str. 17,
74821 Mosbach
Fr 19 Uhr bis Mo 7 Uhr;
FT: Vortag 19 Uhr bis Folgetag 7 Uhr, Mo, Di, Do von 19
Uhr bis Folgetag 7 Uhr; Mi 13 Uhr bis Folgetag 7 Uhr
– **Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst) Dr. Konrad-Adenauer-
Str. 37c, 74722 Buchen
Sa 8.00 bis Mo 7.00;
FT Vortag 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**
Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☞ Qualifizierte liebevolle Pflege
- ☞ Medizinische Versorgung
- ☞ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☞ Pflegeberatungsbesuche
- ☞ Unverbindliche Beratung und Information
- ☞ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☞ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☞ Rufbereitschaft
- ☞ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

Zahnärztlicher Notfalldienst

13.–15.02.2016: ZA. J. Pols, Römerstr. 27 a, 74743 Seckach,
Tel. 06292/95845

Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar.

Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: www.zahn-forum.de/karlsruhe.html hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

Apotheken Notdienst

Datum	Apotheke
Sa.	Stadt-Apotheke am Bild Buchen, Tel.: 06281-89 57
13.02.2016	Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald
So.	Bauland-Apotheke Sindolsheim, Tel.: 06295-2 12
14.02.2016	Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg-Sindolsheim
Mo.	Sonnen-Apotheke Buchen, Tel.: 06281-56 00 22
15.02.2016	Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald
Di.	Kastell-Apotheke Osterburken, Tel. 06291-6 80 07
16.02.2016	Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken
Mi.	Quellen-Apotheke Hettingen, Tel.: 06281-38 86
17.02.2016	Morrestr. 31, 74722 Buchen-Hettingen
Do.	Apotheke am Schloss Ravenstein, Tel.: 06297-9 50 55
18.02.2016	Zedernweg 3, 74747 Ravenstein (Merchingen)
Fr.	Apotheke Oberschefflenz, Tel.: 06293-2 87
19.02.2016	Hauptstr. 98, 74850 Schefflenz (Oberschefflenz)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de. Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter www.aponet.de erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer **0800 00 22 8 33** kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht
Tel.: 06281/51051

Stromversorgung EnBW

Störungsdienst 0800 362 9477

Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

Notrufnummer der Telefonseelsorge

0800 / 111 0 111
bundesweit-gebührenfrei



OT Großholzheim

Der Schornsteinfeger informiert

Ab Donnerstag, den 18.2.2016, wird im Ortsteil Großholzheim mit der Schornsteinreinigung von folgenden Straßen begonnen, Schefflenzerstr. + Röhrigstr. + Am Lenzengarten + Gartenweg + Postweg + Am Rank + Anselm v. Eichholzheimstr. + Grabenweg + Bannholzstr. + Am Winterbaum.

Dies ist nur ein informativer Hinweis. Genaue Reinigungstermine werden bei Nichtanwesenheit durch Zettelanhang bekannt gegeben bzw. können telefonisch abgesprochen werden.

Matthias Weber, Schornsteinfegermeister

Tel. 06262/915006, Fax: 06262/915007

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

Unsere Gottesdienste:

So., 14.02. + ERSTER FASTENSONNTAG

- 8:30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier
- 9:00 Uhr Großholzheim: Eucharistiefeier
- 10:00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden
- 10:30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit begleitendem Kinder- und Schülertagesdienst
- 11:00 Uhr Klinge: Wort-Gottes-Feier
- 17:30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

Di., 16.02. – Dienstag der ersten Fastenwoche

- 17:30 Uhr Zimmern: Beginn der Aussetzung und Betstunden
- 18:00 Uhr Zimmern: Rosenkranz
- 18:30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier mit Abschluss der ewigen Anbetung

Do., 18.02. – Donnerstag der ersten Fastenwoche

- 18:30 Uhr Großholzheim: Eucharistiefeier

Fr., 19.02. – Freitag der ersten Fastenwoche

- 14:30 Uhr Seckach: Beginn der Aussetzung und Betstunden
- 18:30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier mit Abschluss der Ewigen Anbetung

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Am Dienstag, den 16. Februar, sind die Pfarrbüros wegen einer Fortbildung geschlossen.

Erstkommunion

Für die Kommunionkinder und Ihre Familien ist ein Familiengottesdienst am Sonntag, den 14.2., um 10.30 Uhr mit dem Thema „Versöhnung“ in der Kirche St. Marien in Adelsheim. Im Anschluss laden wir die Familien mit ihren Kommunionkindern von Adelsheim, Zimmern, Seckach und Klinge zum gemeinsamen Pizza-Essen im Pfarrsaal Adelsheim ein. Am 28.2. ist ein Familiengottesdienst in Seckach zum Thema Eucharistie (Kommunion)

Landschaft und Küste der Bretagne. Rundreise der Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach in die Bretagne vom 10.6. bis 17.6.2016

Ein Treffen für Interessenten findet am Dienstag 16.2. um 19.45 Uhr im Kiliansaal in Osterburken statt.

Pfarrgemeinderat der Seelsorgeeinheit

Die nächste PGR-Sitzung ist am 18.2.2016, 19.30 Uhr, im Kath. Gemeinderaum in Großholzheim.

Großholzheim, St. Laurentius

Krankenkommunion in Großholzheim

Gelegenheit zum Empfang der Krankenkommunion im Rahmen eines Hausbesuchs ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach (Tel.: 06292/95056) oder bei Waltraud Roos (Tel.: 06293/8686) melden.

Begleitender Kindergottesdienst

Der nächste begleitende Kindergottesdienst findet statt am 21. Febr. 2016 um 10.30 Uhr. Die Kinder treffen sich kurz vor Beginn des Gottesdienstes im Gemeinderaum neben der Kirche. Hierzu sind alle Kinder, Grundschüler und alle die kommen möchten, ganz herzlich eingeladen!

Krabbelgruppe

Die Treffen der Krabbelgruppe finden jeden Mittwochvormittag von 9.30 Uhr bis 11 Uhr im kath. Gemeinderaum statt. Eingeladen sind alle Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren (überkonfessionell). Auch alle neu Zugezogene sind herzlich willkommen.

Jugendgruppe Großholzheim

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Samstag, 13.2., 17.00 Uhr im kath. Gemeinderaum

Seckach, St. Sebastian

Termin für Krankenkommunion

Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056, oder bei Alice Lusiardi, Tel.-Nr. 928807, anmelden.

Freitag, 19.2. – Ewige Anbetung:

- 14.30 Uhr Beginn der Aussetzung und Betstunde, Andacht von den fünf Wunden unseres Erlösers
- 15.30 Uhr Betstunde im Anliegen der ungeborenen Kinder
- 16.30 Uhr Betstunde, Andacht um geistliche Berufe
- 17.30 Uhr Stille Anbetung
- 18.00 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Abschluss der Ewigen Anbetung

Zimmern, St. Andreas

Krankenkommunion:

Gelegenheit zum Empfang ist nach Absprache möglich. Wer einen Besuch wünscht, möge sich im Pfarrbüro Seckach, Tel. 06292/95056 oder bei Bernhard Grimm, Tel. 06291/7331 melden.

Dienstag, 16.2. – Ewige Anbetung in Zimmern:

- 17.30 Uhr Beginn der Aussetzung und Betstunde
- 18.00 Uhr Rosenkranz
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Abschluss der Ewigen Anbetung

Seniorentreff Zimmern:

Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 17.2.2016, um 14.00 Uhr im Pfarrsaal. Den Nachmittag gestalten wir mit einer Bildpräsentation, Jahresrückblick und Beitragsentrichtung. Bitte Liedmappe mitbringen. Am Mittwoch, den 16. März, wird Pater Konrad Vetter bei uns sein mit einem Vortrag, Beginn um 14.00 Uhr im Pfarrsaal Zimmern

Evangelische Gottesdienste

Seckach

Sonntag, den 14.02.2016

- 10.00 Uhr Gottesdienst in Bödighheim mit Pfr. Dettling
- 10.00 Uhr Kindergottesdienst
- 11.00 Uhr Gottesdienst in Seckach mit Pfr. Dettling

Mittwoch, den 17.02.2016

- 16.00 Uhr Konfirmandenunterricht
- 19.00 Uhr Konfirmandenelternabend im Evang. Gemeindehaus

Donnerstag, den 18.02.2016

- 9.30 Uhr Minitreff

Großholzheim

Samstag, 13.02.

- 10.00 Uhr Jungschar Blitz Kids Gemeindehaus Großholzheim

Sonntag, 14.02. – Invokavit

- 9.00 Uhr Gottesdienst Großholzheim
- 10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Rittersbach
- 18.00 Uhr Teenkreis Gemeindehaus Großholzheim
- 19.00 Uhr AB-Gemeinschaftsstunde in Großholzheim

Montag, 15.02.

20.00 Uhr Gemeindegebet Gemeindesaal Rittersbach

Dienstag, 16.02.15.00 Uhr Gottesdienst Altenheim Waldhausen
Frauen von Rittersbach gehen hin

19.30 Uhr Gemeindegebet Gemeindehaus Grobeicholzheim

Mittwoch, 17.02.

20.00 Uhr Bibel im Gespräch Gemeindehaus Grobeicholzheim

Adelsheim**Sonntag, den 14.02.2016, Invokavit**

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

16.00 Uhr **Winter-Gottesdienst** im Gemeindehausgarten „Herzen erwärmen“, anschließend gemütliches Beisammensein bei heißen Getränken und Fingerfood**Donnerstag, den 18.02.2016**19.00 Uhr **Anmeldung zur Konfirmation 2017** (siehe unten)**Anmeldung der Konfirmanden/-innen zur Konfirmation 2017**

Alle Jugendlichen, die im Jahr 2017 konfirmiert werden möchten und im Schuljahr 2016/17 die 7. Klasse besuchen werden, können gerne beim Elternabend am 18.2.2016 um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Torgasse 10, angemeldet werden. Da der Unterricht im Camp-Modell stattfindet und eine Camp-Woche in den großen Ferien 2017 liegt, ist dieser frühe Termin für die Anmeldung für Ihre Urlaubsplanung wichtig.

Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**So., 14.02.**

9.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 17.02.

20.00 Uhr Gottesdienst

Vereinsnachrichten

SV Seckach**Abt. Jugendfußball****A-Jugend SG Seckach für die badischen Hallen-Meisterschaften qualifiziert**

Sonntag, 14.02.2016 ab 11.00 Uhr: Badische Futsal-Meisterschaft in der Nibelungenhalle in Walldürn.

Unsere A-Jugend wurde am 19.12.15 Vize-Kreismeister bei den Hallenkreismeisterschaften im Futsal. Somit qualifizierte man sich für die Badische Meisterschaft, die dieses Jahr in Walldürn ausgetragen wird. Hierfür nochmal herzlichen Glückwunsch. Alle Futsalmeister aus den Kreisen Karlsruhe, Bruchsal, Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Mosbach, Sinsheim und TBB werden an diesem Tag den Badischen Meister ausspielen. Unsere Gegner sind: SpVgg Neckarelz, 1. FC Pforzheim, SpVgg Durlach und FC Östringen. Abfahrt der Spieler am Sportplatz: 10.00 Uhr Für diese schwere Aufgabe würde sich die Mannschaft auf große Unterstützung und kräftiges anfeuern von den Zuschauerrängen freuen.

E-Jugend

Samstag, 13.02.2016

Teilnahme am Hallenturnier des FC Hettingen

Abfahrt der Spieler wird noch vom Trainer bekannt gegeben

Förderverein der Musikschule Bauland**Stummfilm mit Live-Musik**

Der Förderverein der Musikschule Bauland lädt am **Sonntag, 14. Februar 2016 um 18 Uhr ins Römermuseum Osterburken** zu einem Kino-Erlebnis der besonderen Art ein: Der Vizepräsident der Hochschule für Musik Würzburg Prof. Dr. Christoph Wünsch gastiert mit zwei Kurzfilmen des Komödianten Charley Chase in der Römerstadt!

Die Zweiakter LIMOUSINE LOVE und DOG SHY sind Mitte der zwanziger Jahre gedreht worden. Sie erzählen lustige Ge-

schichten, in denen Chase als schüchterner und nervöser Durchschnittsbürger oder auch als jugendlicher Draufgänger auftritt und in peinliche und immer verwickeltere Situationen gerät.

Die vom Prof. Dr. Wünsch komponierte Begleitmusik verbindet Ragtime-Elemente mit mehrstimmigen orchestralen Klängen und Zitate aus der klassischen Klavierliteratur. Eine besondere Herausforderung des Pianisten liegt darin, dass ein Teil der Musik in Computer einprogrammiert erklingt, während er seinen, teilweise improvisierten Part dazu spielt: Das Live-Klavier wird sozusagen von einem überdimensionalen mechanischen Klavier begleitet...

Die zeitlos komischen Kurzfilme vom charmant-lustigen Charley Chase musikalisch untermalt von Prof. Dr. Christoph Wünsch versprechen kurzweilige und erfrischende Unterhaltung für Groß und Klein! Eintrittspreis: Euro 8 / Schüler frei (nur an der Abendkasse)

Einlass: 17.30 Uhr

Der Förderverein der Musikschule Bauland bewirbt in der Pause.

Würdigung der Preisträger beim Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“

Wie stolz Nikola und István Koppányi von der Musikschule Bauland auf ihr Lehrerkollegium und ihre Schüler, und vor allem die Preisträger des Regionalwettbewerbs „Jugend musiziert“ sind, zeigte sich deutlich im Rahmen des Schülerkonzerts. Nikola Irmay-Koppányi dankte allen für ihren engagierten Einsatz, bevor Dr. Johann Cassar als 1. Vorsitzender des Fördervereins die zehn Preisträger mit einem Geldpräsenz würdigte und dabei betonte, dass dieser Wettbewerb durchaus als gute Motivation zur Leistungssteigerung zu sehen sei, denn zahlreiche ehemalige Schüler dieser Musikschule hätten dank der guten Ausbildung nicht nur Musik studiert, sondern würden heute auch ihren Lebensunterhalt mit ihrer Musik verdienen. Einen Gutschein zur Unterstützung der musikalischen Weiterbildung erhielten alle Preisträger. Einen 1. Preis hatten sich verdient: Aus der Altersgruppe 1a Sandy Hartmann aus Seckach mit dem Akkordeon (Klasse Nelli Krug) und 21 Punkten, Joan Park aus Rosenberg mit der Violine (Klasse Anja Schlundt) und 23 Punkten. aus der Altersgruppe 1b Kristian Koppányi aus Osterburken mit dem Violoncello (Klasse Malte Eckardt) und 23 Punkten. In der Altersgruppe 3 erreichte Claire Winkelhöfer aus Osterburken in Gesang 24 Punkte mit Weiterleitung zum Landeswettbewerb (Klasse Agnese Buchauer-Norkus) zusammen mit Amanda Luka als Gast. Weitere 1. Preise erhielten aus der Altersgruppe 5 mit 22 Punkten Katharina Langer aus Rosenberg-Hirschlanden mit Pop-Gesang (Klasse Viola Bommer), am Klavier begleitet von Joel Gantrel als Gast. Und mit 23 Punkten und Weiterleitung zum Landeswettbewerb Tim Winkelhöfer in-Gesang (Klasse Regine Böhm), zusammen mit Gast-sängerin Janina Schuh sowie aus der Altersgruppe 6 Sven Behrendt aus Mosbach mit 22 Punkten in Pop-Gesang (Klasse Viola Bommer). Einen 2. Preis hatten sich aus der Altersgruppe 2 mit ihrer Violine Susa Schweizer aus Rosenberg mit 19 Punkten und Nelli Koppányi aus Osterburken mit 20 Punkten erspielt, beide auf der Violine (Klasse Anja Schlundt). Und in der Altersgruppe 4 schaffte Tim Winkelhöfer aus Osterburken 20 Punkte in Gesang (Klasse Regine Böhm) zusammen mit Virginia Richter als Gast.

Schülerkonzert

Als Highlights eines jeden Unterrichtsjahres an der Musikschule Bauland sind zweifellos die Schülerkonzerte zu sehen, vor allem, wenn sie durch Beiträge der Preisträger des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ bereichert werden und in einem so schönen Ambiente stattfinden, wie es das schmucke Dorfgemeinschaftshaus Zimmern bietet. So konnten die zahlreich erschienenen Gäste über zwei kurzweilige Stunden jede Menge beste Musik genießen, und zwar von den Anfängern mindestens ebenso fleißig eingeübt wie von den Fortgeschrittenen. Das engagierte Lehrerkollegium hatte seine Schützlinge hervorragend vorbereitet, die trotz Lampenfieber oder gerade deswegen ihre Auftritte mit Bravour bewältigten, egal ob klassische Musik, Rock oder Pop. So begeisterten am Klavier Valentin Balagula, Tobias Helle, Laura Horn, Dominik Schneider und Benjamin Bulz. Am DrumSet überzeugten Björn Liebl und Jannes Troißler, die E-Gitarre rockte Justus Adam, mit der Blockflöte bezauberte Jan-Lukas Erke und das Saxophon beherrschte Simon Püringer. Und als besonderes Bonbon vor der Pause brachten Diana Deßner, Julia Engewald, Sarah Ernst, Anneke Helle, Kristian Koppányi, Diana Ruder, Ina Schneider und Ruth Troißler vom Nachwuchs-Cantabile das Publikum zunächst mit „Wenn ich alle Sprachen“ zum Staunen und dann mit dem Lied „Dracula“ zum Schmunzeln. Teil 2 des Konzerts eröffnete Anna Diemer mit der Violine bevor die Preisträger einen Auszug ihrer Wettbewerbsbeiträge boten und selbst die kleinsten waren voll konzentriert bei der Sache. Sandy Hartmann spielte auf ihrem Akkordeon die „Gavotte“ von Dräger. Die Violine ließ nicht nur die kleine Joan Park gefühlvoll auswendig mit dem 1. Satz des Concertino G-Dur op. 11 von Kuchler erklingen, sondern auch Nelli Koppányi mit Takács' „Quasi una siciliana“ und Susa Schweizer mit dem „Bauerntanz“ vom gleichen Komponisten. Das Violoncello von Kristian Koppányi war mit „That's how it goes“ von K.&D. Blackwell zu hören und Katharina Langer sang „I don't know why“, am Klavier begleitet von Joel Gantrel. Nicht nur ein Ohren-, sondern auch ein Augenschmaus war das Duett „Brüderchen, komm tanz mit mir“ aus Humperdincks „Hänsel und Gretel“, das Claire Winkelhöfer zusammen mit Amanda Luka präsentierte und mit „Herr, Gott Abrahams“ von Mendelssohn-Bartholdy setzte Tim Winkelhöfer den krönenden Schlussgesang des Konzerts.

Ankündigung Lehrerkonzert

Die Stadt Osterburken veranstaltet zusammen mit dem Förderverein der Musikschule Bauland am **Samstag, den 20. Februar 2016, um 19.00 Uhr, im Römermuseum** einen Konzertabend der Extraklasse! In schöner Regelmäßigkeit zeigen die Schüler und Schülerinnen der Musikschule Bauland ihr Können, jetzt am **20. Februar 2016** treten die Meister ihres Fachs auf die Bühne, nämlich die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule Bauland. Freuen Sie sich auf einen hochinteressanten musikalischen Abend, der unvergesslich bleiben wird. Die Musikprofis warten mit Darbietungen unterschiedlicher musikalischer Stilrichtungen an verschiedenen Instrumenten auf, weshalb Spannungsvielfalt bereits im Vorfeld garantiert ist. Versäumen Sie dieses Konzert der Besten nicht und beschenken Sie sich und Ihre Lieben mit einem musikalischen Abend in schönem Ambiente, an welchem man den Lärm und die Hektik des Alltags hinter sich lassen kann. Der Schirmherr des Abends, der Bürgermeister der Stadt Osterburken Jürgen Galm und der Förderverein der Musikschule Bauland freuen sich auf Ihr Kommen! Für eine Bewirtung in der Pause ist wie immer bestens gesorgt.

SV Großeicholzheim

Abt. Fußball – Bereich Jugend

Jugendfußball-Turniere am 27. und 28.02.2016 in der Schloßgartenhalle in Großeicholzheim

Am Samstag, den 27.02.2016 findet der F-Junioren Hallenspieltag vom Fußballkreis Buchen in der Schloßgartenhalle statt. Ab 9.30 Uhr stehen sich 18 F-Jugend-Mannschaften vom Fußballkreis Buchen gegenüber. Gespielt wird in drei Gruppen mit je fünf

Mannschaften. Ab 18.00 Uhr spielen dann zum Abschluss des ersten Turniertages 10 D-Jugend-Mannschaften vom Neckar-Odenwald-Kreis im Turniermodus gegeneinander.

Am Sonntag, den 28.02.2016 findet das E-Jugend Hallenturnier in der Schloßgartenhalle statt.

Ab 9.15 Uhr stehen sich 18 E-Jugend-Mannschaften gegenüber. Gespielt wird hier in drei Gruppen mit je sechs Mannschaften. Ein besonderer Höhepunkt ist an diesem Sonntag um 14.40 Uhr ein Einlagespiel unserer Bambini-Mannschaft.

Für Speisen und Getränke sowie Kaffee und Kuchen ist an beiden Tagen bestens gesorgt.

Der Jugendbereich vom SV Großeicholzheim würde sich über zahlreiche Besucher sehr freuen.

Förderverein der Grundschule Großeicholzheim

Bazar in Großeicholzheim

„Der Krimskrans des Einen, ist der Schatz des Anderen“

Unter diesem Motto findet der diesjährige Bazar am **Sonntag, den 6.3.2016, von 14:00–16:30 Uhr in der Grundschule Großeicholzheim** statt. Wir freuen uns darauf Sie in einer großen **Kaffee- und Kuchenbar** bewirten zu dürfen. Für einen kleinen Eintritt dürfen Sie so viele Dinge mit nach Hause nehmen, wie Sie tragen können!

Der Erlös kommt dem Förderverein der Grundschule Großeicholzheim zu Gute, der die Schule bei vielen Projekten unterstützt.

Damit der Bazar ein voller Erfolg wird, benötigen wir Ihre Schätze und Ihren Krimskrans. Sie haben die Möglichkeit die Gegenstände während der Öffnungszeiten in der Bäckerei Fritzebecks abzugeben.

Des Weiteren können die Dinge wie folgt in der Grundschule Großeicholzheim abgegeben werden:

Mittwoch, den 24.02. von 13:30 - 14:30 Uhr

Mittwoch, den 02.03. von 13:30 - 14:30 Uhr

Freitag, den 04.03. von 14.00 - 17.00 Uhr.

Fragen beantworten wir Ihnen gerne unter der Tel.-Nr. 06293 / 7896. Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Team des Fördervereins der Grundschule Großeicholzheim

Großeicholzheim und seine Geschichte

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Zu unserer Jahreshauptversammlung am 28. Februar 2016 um 18.30 Uhr im Gasthaus Löwen laden wir alle Mitglieder sehr herzlich ein. Anträge und Anregungen der Mitglieder sind bis spätestens 21. Februar 2016 mit entsprechender Begründung beim 1. Vorsitzenden Günter Schmitt-Haber einzureichen. Gerne per Email an 1.Vorsitzenden@gusg.de, oder persönlich. Über ein zahlreiches kommen würden wir uns sehr freuen.

Sonstiges

Alpenverein Schefflenz e. V.

Familienwanderung Amorbach

Am **Sonntag, 14. Februar 2016** wandern wir im Odenwald. Zunächst fahren wir mit Pkw zum Waldparkplatz oberhalb von Amorbach. Von dort steigt der Weg gemächlich an, bis wir in das obere Reuental gelangen. Weiter geht es abwärts nach Reichartshausen, wo wir eine Rast einlegen werden. Danach erwartet uns der letzte Anstieg des Tages nach Neudorf, ehe wir dann am Warzenstein vorbei wieder unseren Ausgangspunkt erreichen. Zum Abschluss kehren wir im Restaurant „Gleis 1“ in Amorbach ein.

Die reine Gehzeit beträgt ca. 4 – 4 ½ Stunden. Für Unterwegs nehmen wir Rucksack-verpflegung mit. Abfahrt ist um 11.00 Uhr an der „Harmonie“ in Mittelschefflenz. Gastwanderer sind wie immer herzlich willkommen.

Anmeldungen bis 12. Februar 2016 bei Ulla Skorok, Tel.06293/928433, oder Jürgen Adler, Tel. 06293/927743, oder Dieter Storch, Tel. 06261/9198060.

Informationsveranstaltungen am Ganztagsgymnasium Osterburken für Eltern und Schüler der 4. Grundschulklassen

Nach der 4. Klasse der Grundschule stellt sich für Eltern und Erziehungsberechtigte die Frage nach der Wahl einer weiterführenden Schule. Auf Grund des inzwischen vielfältigen Angebots an Schulen lohnt es sich, einen umfassenden Einblick über das jeweilige Profil und die Besonderheit einer Schule zu verschaffen. Zu diesem Zweck lädt das GTO Osterburken die Eltern und Schüler der 4. Grundschulklassen zu zwei alljährlich wiederkehrenden Informationsveranstaltungen ein, um einen Einblick in das Profil eines gebundenen Ganztagsgymnasiums und die Besonderheiten der Schule zu geben. Termine sind sowohl **Samstag, 5.3.2016 um 10 Uhr als auch Montag, 7.3.2016 um 18 Uhr.**

Die Schulgemeinschaft des GTO Osterburken will ihren Gästen an diesen beiden Terminen das pädagogische Konzept der Schule vorstellen und zeigen, wie mit Hilfe des Ganztagsangebotes in gebundener Form den Anforderungen des 8-jährigen Gymnasiums auf der Grundlage des neuen Bildungsplans 2016 Rechnung getragen wird. Insbesondere können die großen wie kleinen Besucher sich auch darüber informieren, welche Anstrengungen das GTO unternimmt, damit bei den Kindern der Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule gut gelingt.

Nach der allgemeinen Information besteht für die Eltern die Möglichkeit zu einem Rundgang durch die Schule, zu einem Gespräch mit der Vorsitzenden des Elternbeirates oder einer persönlichen Beratung durch die Schulleitung. Des Weiteren können sie sich an verschiedenen Ständen noch einmal gezielt die Informationen einholen, die für Sie wichtig sind. Für alle Kinder findet ein von Schülern des GTO angebotenes, separates Programmangebot statt, um die Schule kennen zu lernen.

Für weitere Fragen steht die Schulleitung unter 06291-64080 gerne zur Verfügung. Selbstverständlich können bei Bedarf auch Einzeltermine vereinbart werden.

Anmeldetermine für die neuen Fünftklässler sind dann der **16.03.2016 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und der 17.03.2016 von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr.**

Helene-Weber-Schule Buchen

Informationsveranstaltungen an der Helene-Weber-Schule Buchen am 17.02.2016 von 12:00–15:30 Uhr

Für viele Schülerinnen und Schüler endet im Sommer die Schulzeit oder sie möchten in einer anderen Schule einen höheren Bildungsabschluss erwerben. Für all diese Schüler findet am **17.02.2016 von 12:00–15:30 Uhr** eine Informationsveranstaltung an der Helene-Weber-Schule Buchen statt.

Angesprochen sind alle Schülerinnen und Schüler mit mittlerem Bildungsabschluss, mit oder ohne Hauptschulabschluss. An diesem Nachmittag besteht die Möglichkeit sich über folgende Schularten individuell zu informieren bzw. beraten zu lassen:

- Sozial- und Gesundheitswissenschaftliches Gymnasium
- Berufskollegs Gesundheit und Pflege 1 und 2
- Zweijährige Berufsfachschule für Kinderpflege, sowie Profil Hauswirtschaft und Ernährung, Profil Gesundheit und Pflege
- Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (Diese Schulart kann von Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss besucht werden.)
- Zweijährige Berufsfachschule zum Erwerb von Zusatzqualifikationen, Schwerpunkt Hauswirtschaft (Teilzeit)
- Fachschule für Organisation und Führung Schwerpunkt Sozialwesen
- Fachschule für Ernährung und Hauswirtschaft (Meisterin der Hauswirtschaft)

Alle Besucher können ab 12:00 Uhr in den einzelnen Klassen am Unterricht teilnehmen und erhalten so einen ersten Eindruck vor allem von den profilgebenden Fächern. Viele Aktionen laden die Schüler zum Mitmachen ein. Kleine Leckereien stehen zur Verkostung zur Verfügung. Außerdem besteht an diesem Nachmittag die Möglichkeit sich für die einzelnen Schularten anzumelden. Das Kollegium würden sich freuen, wenn am 17.02.2016 von 12:00 – 15:30 Uhr viele Schülerinnen und Schüler diese Informationsmöglichkeiten an der Helene-Weber-Schule, St.-Rochus-

Str.12, in Buchen nutzen würden. Außerdem finden Sie alle Informationen auf unserer Homepage www.hws-buchen.de. Gerne informieren die Schulleitung und unsere Sekretärinnen Sie auch telefonisch unter 06281 564820.

Info-Woche an der ZGB

An der Zentralgewerbeschule Buchen finden am Montag, 15., und Mittwoch, 17. Februar, jeweils von 16.00 bis 18.00 Uhr Info-Nachmittage über die an der ZGB angebotenen Schularten statt. Zusätzlich findet am 17.2. in der Zeit von 19.00–20.30 Uhr eine Information zu den Handwerksberufen in den Berufsfeldern Holz-, Metall, Fahrzeug- und Elektrotechnik sowie Ernährung und Körperpflege statt. Um das Informationsangebot abzurunden findet am Dienstag, dem 16. Februar, zwischen 16–20 Uhr ein Eltern- und Ausbildersprechtag statt. Die an der Schule unterrichtenden Lehrkräfte stehen für Einzelgespräche zu Leistungen und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht nötig.

Einführung ins Betreuungsrecht – Grundwissen für rechtliche Betreuer

Der Betreuungsverein bietet unter Leitung der Geschäftsführerin Frau Bärbel Juchler-Heinrich an drei Abenden einen Einführungslehrgang für gesetzliche Betreuer an. Inhaltlich geht es in dem Lehrgang um gesetzliche Grundlagen der Betreuung, Rolle und Pflichten des Betreuers, Organisation der Vermögensverwaltung und Gesundheitsvorsorge und vieles mehr. Für den zweiten Abend zum Themenkreis vermögensrechtliche Angelegenheiten und Zusammenarbeit mit den Gerichten (09.03.2016) steht Rechtspfleger Harald Schmitt vom Amtsgericht Mosbach als Referent zur Verfügung.

Zu den Veranstaltungen sind alle Personen eingeladen, denen die Bestellung als Betreuer z.B. für einen Familienangehörigen bevorsteht oder die diese Aufgabe bereits übernommen haben. Die Informationen richten sich darüber hinaus insbesondere an Menschen, die eine ehrenamtliche Betätigung als Betreuer unter Anleitung des Betreuungsvereins erwägen. Am Mittwoch, den 02.03.2016 beginnt die Veranstaltungsreihe mit Informationen zu gesetzlichen Grundlagen einer Betreuung, zur Rolle und den Aufgaben eines Betreuers. Veranstaltungsbeginn ist 19.00 Uhr im Gebäude 6 des Landratsamtes in Mosbach, Scheffelstr. 3 (früheres Kreismedienzentrum). Die weiteren Termine sind Mittwoch, 09. und 16. März. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle unter der Rufnummer 06261 / 842523, Fax: 06261 / 844770 oder per e-mail: betreuungsverein@neckar-odenwald-kreis.de ab sofort entgegen.